

Sie nicht verlangen, daß man nicht mit einem gewissen Mißtrauen Dem entgegensteht, was von Ihnen vorgebracht wird. Ich glaube daher auch, an die Spitze muß, wenn man irgend welche einzelne Punkte Ihres Antrags berücksichtigen will, allemal gestellt werden, daß dies in einem ganz anderen Sinne geschieht, als in dem Sinne, in welchem es von Ihnen beantragt worden ist; daß man feststehen will auf dem Boden der bestehenden Weltordnung und Gesellschaftsordnung, daß man Privateigentum und Familie hoch halten will. Und dann werden wir von selber dazu kommen, daß wir gewisse Einschränkungen ohne Weiteres machen müssen, wo Sie in ihren Anträgen viel zu weit gehen.

Ich lege auch, meine Herren, ein ganz besonders großes Gewicht darauf, daß die Schule wesentlich Sache der Gemeinde bleibt. Man kann das beste Vertrauen haben zu den Lehrern, und ich habe es; aber doch muß man sich sagen, daß der Lehrer in eine ganz andere Stellung kommt zu der Gemeinde, wenn er Staatsbeamter ist, wie dies Seiten der Herren Socialdemokraten doch wohl im Hintergrunde gewünscht wird. Dann wird der Lehrer nach Befinden bei jeder Veranlassung zusehen, daß er in eine andere Gemeinde versetzt wird. Er wird nicht mehr an der Gemeinde festhalten, wie es seither der Fall war. Das ist in der menschlichen Natur ganz und gar begründet. Wir haben — ich spreche es hier einmal offen aus — immer noch darüber zu klagen, daß selbst einzelne der Herren Staatsbeamten nicht recht sich darein finden wollen, daß sie Glieder, Bürger der Gemeinde sind, in der sie wohnen; daß sie glauben, sie haben mit der Gemeinde gar nichts zu thun. Dieser Standpunkt, meine Herren, ist immer noch zu bekämpfen, gegenwärtig, dem Staatsdiener gegenüber; er würde bei den Lehrern ebenso sich geltend machen. Das ist kein Vorwurf, den ich da dem einen oder andern Stand mache; er liegt in der Natur der Dinge, wenn der Betreffende mit seinem Fortkommen nicht auf die Gemeinde, sondern auf den Staat angewiesen ist, und wir sind Alle von einem derartigen Verhältnisse mehr oder weniger beeinflusst.

Es ist nun insbesondere vielfach betont worden von den Vorrednern auf der äußersten Linken, daß das Beispiel von Preußen ja zeige, wie man recht füglich das Schulgeld ohne Weiteres abschaffen könne. Da will ich mir in dieser Beziehung erlauben darauf hinzuweisen, daß, so viel mir bekannt ist, in Preußen der Staat das Schulgeld auch nicht zahlt, daß die Gemeinden es zahlen müssen. Ich weiß es nicht genau, ich habe im Augenblick das Gesetz nicht vor mir; so viel ich mich aber be-

sinne, steht die Sache so, daß man bloß den Gemeinden das Recht eingeräumt hat, das Schulgeld zu beseitigen. Ist dies nun aber der Fall, dann steht freilich die Sache so, was schon vorhin mehrfach angedeutet ist, daß Sie das, was Sie mit der einen Hand sozusagen den Unbemittelten geben, Sie Ihnen mit der anderen Hand wiederum auferlegen in Gestalt von Steuern. Das will wohl überlegt sein; und namentlich ärmere Gemeinden, Gemeinden, in denen es große Capitalisten, die über Hunderttausende gebieten, nicht giebt, die werden wahrscheinlich Weise nicht sehr erbaut sein, wenn sie künftig durch Beschaffung der Lehrmittel, durch Aufhebung des Schulgeldes ohne Weiteres große Summen an Gemeindesteuern mehr aufbringen müßten. Die Sachen wollen also mit Vorsicht und Umsicht behandelt sein, unter ganz genauer Kenntniß der Verhältnisse, und in dieser Beziehung, meine Herren, kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie doch ein Bißchen zu sehr sich von Ihren Idealen — ich erkenne das an, daß Sie Ideale haben — hinreißen lassen, ohne sich auf den wirklichen Boden im Leben zu stellen. Indem ich mich daher zugleich für meine politischen Freunde damit einverstanden erkläre, daß beide königl. Decrete, ebenso wie der Antrag der Herren Golditz und Genossen an die Finanzdeputation verwiesen werden, will ich bloß noch Einiges über die einzelnen Decrete erwähnen. Ueber das königl. Decret Nr. 14 stimme ich dem vollständig zu, daß es sich hier bloß handeln kann um Feststellungen von Minimalgehalten für die Lehrer, und muß wünschen und voraussetzen, daß die einzelnen Gemeinden, die es im Stande sind, über diese Sätze hinausgehen. Eine andere Frage dürfte es nach meiner Anschauung sein, ob man nicht — ich möchte sagen auch im Interesse des Standes der Lehrer, insbesondere auch namentlich der Herren Directoren — einzelne Bestimmungen etwas abändern möchte. Ich hätte den Wunsch, daß gerade für die großen Städte und für die größeren Mittelstädte, z. B. für die Directoren ein gewisser höherer Minimalgehalt festgestellt würde. Ich würde das für kein Unglück halten, obgleich ich voraussetze und schon bemerkt habe, daß diese größeren Gemeinden von selbst schon über diesen Minimalsatz fast überall hinausgegangen sind und fernerhin auch weiter hinausgehen werden. Ich würde es aber für angemessen erachten, wenn z. B. der Minimalgehalt eines Directors in einer Stadt von über 15 oder 20 oder 25 000 Seelen auf mindestens 3000 M. festgestellt wird. Das würde mir der Stellung des Directors angemessen erscheinen und würde doch vielleicht an einzelnen Orten einen guten Eindruck machen.